

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Werbegemeinschaft Pösna Park GbR, Sepp-Versch-Strasse 1, 04463 Großpösna

2. Geltungsbereich

Zur Attraktivitätssteigerung der Marke, des Veranstaltungsortes und der digitalen Vermarktungskanäle führt der Veranstalter eine Publikumsaktion durch. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

3. Bekanntgaben

Soweit aufgrund der Teilnahmebedingungen etwas bekannt gegeben wird, erfolgt dies durch den Veranstalter oder einen Kooperations- bzw. sonstige Medienpartner. Im Zweifel und bei Widersprüchen sind die Angaben auf den Internetpräsenzen maßgeblich.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche, geschäftsfähige Person ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Juristischen Personen und rechtsfähigen Handelsgesellschaften, jeweils vertreten durch ihre Vertretungsberechtigten, ist eine Teilnahme nur gestattet, wenn dies ausdrücklich bekanntgegeben wird. Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nur dann teilnehmen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorliegt. Mitarbeiter des Veranstalters oder der mit ihm verbundenen Unternehmen und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Ausgelobter Preis (Gewinn)

Im Rahmen eines Fotowettbewerbs verlost die Werbegemeinschaft Pösna Park GbR vom 21.2.2019 bis 07.03.2019 täglich je einen Einkaufsgutschein im Wert von 20 Euro. Hierfür werden aus allen Einsendungen täglich zwei Motive ausgewählt und auf Facebook zur Abstimmung freigegeben. Die Bilder werden von der Community mit Likes bewertet. Der Fotograf des Bildes, das die meisten Likes erzielt, wird zum Tagessieger gekürt und erhält den Gutschein. Zusätzlich werden alle Bilder, die über den Aktionszeitraum zu Gewinnerfotos gekürt werden, großformatig und professionell reproduziert und im Rahmen der an die Aktion anschließenden Fotoausstellung einem breiten Publikum präsentiert.

6. Ablauf (Spielregeln)

a) Ab Veröffentlichung der Aktion können Interessenten per Mail je ein Foto an die s.peter@cm-immo.eu schicken. Die Einsendung eines Bildes ist bis zum 06.03.2019 möglich. Der Bildinhalt muss dabei einen klaren Bezug zum Leipziger Neuseenland haben. Der Teilnehmer benennt das Bild aussagekräftig (Name Fotograf, Motiv) und fügt Informationen zum Bildinhalt (Ort, Zeitpunkt der Aufnahme) bei. Teilnehmer und Urheber müssen identisch sein. Es ist nicht erlaubt, von Dritten aufgenommene Fotos einzureichen. Die Teilnahme an der Aktion erfordert die Angabe des Namens und Vornamens, der Anschrift, der Telefonnummer sowie der E-Mail-Adresse.

b) Unter allen Einsendungen trifft die Werbegemeinschaft Pösna Park GbR eine Vorauswahl. Die Urheber der betreffenden Bilder erhalten per E-Mail weitere Informationen zur Aktion und zu den Teilnahmebedingungen. Für die Fortführung der Teilnahme müssen die Urheber den Teilnahmebedingungen zustimmen.

c) Im Zeitraum vom 21.2. bis 6.3.2019 veröffentlicht die Werbegemeinschaft Pösna Park GbR täglich zwei der Teilnehmerfotos auf dem Facebookaccount des Pösna Parks. Dort kann die Community per Like abstimmen. Das Foto mit den meisten Likes holt den Tagessieg. Als Gewinn erhält der Urheber des Bildes einen Einkaufsgutschein für den Pösna Park im Wert von 20 Euro. Die Fotos werden täglich zur gleichen Zeit hochgeladen, die Abstimmung erfolgt ab der Veröffentlichung bis 23:59 Uhr des Abstimmungstages. Der Tagessieger wird jeweils am Folgetag bekanntgegeben.

d) Jedes Tagessieger-Bild wird außerdem professionell reproduziert und erhält außerdem einen Platz in der Neuseeland-Fotoausstellung im Pösna Park im Anschluss an die Aktion.

e) Die letzte Tagesabstimmung findet am 7.3.2019 statt. An diesem Tag erfolgt auch die Gesamtauswertung. Die drei Bilder, die die meiste Zustimmung erhalten haben, werden in besonders aufmerksamkeitsstarker Größe (ca. 2 x 3m bzw. 3 x 2m) reproduziert und erhalten damit in der folgenden Fotoausstellung die prominenteste Präsentation. Der Urheber des Fotos mit den meisten Likes erhält zusätzlich eine Urkunde.

7. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich bis zum Ende der Aktion vor, Teilnehmer bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, (versuchter) Beeinflussung jeglicher Art und jeglichen Umfangs (Manipulation) sowie offenkundigem Fehlen einer ernsthaften Teilnahmeabsicht auszuschließen. Unvollständige Angaben oder Falschangaben über Name, Vorname, Alter oder Telefonnummer sowie den Veranstaltungsort berechtigen den Veranstalter grundsätzlich zum Ausschluss des Teilnehmers. Mit dem Ausschluss erlischt ein gegebenenfalls entstandener Anspruch auf den ausgelobten Preis.

8. Einwilligung in Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Die zur Teilnahme erhobenen Daten eines Teilnehmers werden für den Zeitraum der Aktion und auch nach deren Ablauf für die Dauer von bis zu einem Jahr gespeichert. Die Daten werden ausschließlich vom Veranstalter zur Durchführung der Aktion genutzt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist zur weiteren Durchführung der Aktion notwendig.

Jeder Teilnehmer willigt mit der Angabe seiner Daten und deren Übermittlung an den Veranstalter zum Zwecke der Teilnahme an der Aktion in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten (§ 3 BDSG) in vorgenanntem Umfang ein. Er kann vorstehende Einwilligung jederzeit durch schriftliche Erklärung an Werbegemeinschaft Pösna Park GbR, Sepp-Versch-Strasse 1, 04463 Großpösna, gegenüber dem Veranstalter widerrufen und Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten und/oder deren Löschung verlangen, soweit der Veranstalter nicht aufgrund rechtlicher Vorgaben angehalten ist, die Daten weiter vorrätig zu halten. Mit der Löschung der Daten endet seine weitere Teilnahme an der Publikumsaktion.

9. Einwilligung in Veröffentlichung von persönlichen Angaben

Mit der Angabe seiner Daten und deren Übermittlung an den Veranstalter willigt jeder

Teilnehmer ein, dass sein Name, sein Vorname, sein Wohnort und (aufgezeichnete) Äußerungen sowie sein Bildnis (auch als Bewegtbild) im Zusammenhang mit der Aktion und – im Falle des Gewinns – mit der Gewinnübergabe durch den Veranstalter in sämtlichen analogen und digitalen Medien gesendet oder öffentlich zugänglich gemacht werden können.

10. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter ist bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und eindeutige und zutreffende Aussagen zu Zeitraum und Ablauf der Aktion sowie zu den ausgelobten Preisen zu machen. Technische Probleme oder menschliches Versagen können aber im Einzelfall Missverständnisse begründen. Grundsätzlich gelten im Zweifelsfall und bei Widersprüchen die Angaben auf den Internetpräsenzen.

Jegliche Haftung des Veranstalters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt insbesondere für Ausfälle jeglicher Art (z. B. Abbruch von Auftritten, Krankheit, Ausfall sonstiger Dienstleister und Projektbeteiligter) bzw. für sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Übermittlung und/oder Verarbeitung von Informationen. Von diesem Haftungsausschluss sind Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen.

11. Änderung der Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter behält sich vor, diese allgemeinen Teilnahmebedingungen und/oder weiterführende Teilnahmebedingungen mit Ausnahme der grundlegenden Regeln zum Ablauf in Ziffer 6 (Spielregeln) und zum ausgelobten Preis in Ziffer 5 (Gewinn) zu ändern oder die Aktion ohne Angaben von Gründen abzubrechen. Bereits entstandene Ansprüche werden hierdurch nicht berührt. Im Übrigen sind für diesen Fall gegenseitige Erfüllungsansprüche ausgeschlossen. Die Änderung von Teilnahmebedingungen und der Abbruch der Aktion werden vom Veranstalter bekanntgegeben.

12. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.